

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nachricht

N a c h r i c h t

für Reisende, Militärs, Geschäftsleute und Alle, welche Interesse für Geographie und Länderkunde haben.

Im Verlag des Buchhändlers und Hofbuchdruckers E. F. Müller in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen als auch in den vorzüglichsten Gasthäusern des Großherzogthums Baden zu haben:

C h a r t e

über das

G r o ß h e r z o g t h u m B a d e n, und den an dasselbe angränzenden Ländern,

entworfen auf dem Großherzoglich Badischen IngenieurBureau
und revidirt

von

S. G. Tulla,

Großherzoglich Badischem Major.

Mit Großherzoglich Badischem, Königlich Bayerischem und Königlich Sächsischem gnädigstem Privilegio, gegen den Nachstich oder Nachdruck auf Kupfer oder Steinplatten sowohl in gleichem, als verjüngtem oder vergrößertem Maasstab.

Preis 1 fl. 21 kr.

Dieses Blatt enthält nicht nur das Großherzogthum Baden sondern auch beinahe das ganze Königreich Württemberg, einen großen Theil des Großherzogthums Hessen, Frankfurth, Würzburg, die angränzende Bayerische Länder bis ans Boralbergische, einen Theil der Schweiz und die Nachbargrenze von Frankreich.

Die nördlichen Hauptorte sind: Maynz, Frankfurth, Aschaffenburg, Würzburg.

Die östlichen: Mergentheim, Schwäbischhall, Geislingen, Ulm, Wangen, Lindau, Bregenz.

Die südlichen: Rheineck, Constanz, Frauenfeld, Baden in der Schweiz, Basel.

Die westlichen: Hüningen, Neubreisach, Straßburg, Landau, Speyer, Frankenthal, Worms, Oppenheim.

Die Erscheinung dieser mit vieler Mühe und KostenAufwand veranstalteten Charte hat vorzüglich den Bemühungen des Großherzoglich Badischen IngenieurMajors Herrn Tulla ihr Daseyn zu verdanken, sie ist die erste bisher erschienene gute Charte von diesem schönen Länderumfang, und ist größtentheils nach trigometrischen Vermessungen entworfen, und das Resultat einer zomonatlichen Arbeit für Zeichnung, Revision und Stich.

Nebst den angränzenden Ländern findet man darauf alle Gebirge mit ihren Abdachungen, die Flüsse, Bäche, Seen, Post- Land- und andere Fahrstraßen, alle Städte, Schlösser, Bäder, Marktflecken, Pfarr- und andere größere Dörfer, alle Poststationen und alle Orte des Großherzogthums welche sich durch eine besondere Merkwürdigkeit auszeichnen.

Alle Badischen Amtsorte sind durch ein besonderes Zeichen deutlich ausgezeichnet; auch wurde für Reisende besonderer Bedacht genommen, alle Orte, welche an den Hauptstraßen und an den FlußUeberrfahrten liegen, in die Charte aufzunehmen.

Dieselbe ist ohne den Rand 21, 4 Zolle hoch, und 13, 7 Zolle breit, und enthält den 500,000sten Theil der natürlichen Länge.

Der Verleger enthält sich jeder Anpreisung dieser nützlichen Erscheinung, jedoch hält er es für eine Pflicht, das Urtheil des kompetenten Richters aus Bertuchs allgemeinen geographischen Ephemeriden im Merzheft von 1812 p. 337. hier im Auszug beizusetzen:

„Schon längst wurde diese Charte von dem Publikum mit Sehnsucht erwartet, und ihre Erscheinung entspricht in jeder Hinsicht dieser Erwartung. Dieses geschmackvoll gearbeitete Blatt ist 21, 4 Zoll hoch und 13, 7 breit, und hat 0, 5 Zoll zum Maas einer geographischen Meile.“

„Da seit der letzten Abtretung von Württemberg an Baden noch in keiner Charte von diesem Maasstabe die Grenzen genau zu ersehen waren, so ist die Charte auch in dieser Hinsicht eine äußerst willkommene Erscheinung, und sie befriedigt deshalb einen dringenden Wunsch der Geographen und Statistiker. Es ist zwar von dem Maasstabe eines halben Zolls auf die geographische Meile nicht zu erwarten, daß man alle Dörfer und Ortschaften darauf finden könne, allein die Auslassungen sind mit vieler Auswahl gemacht, und nur da, wo die Orte sich zu sehr häufen, sind die unbedeutenderen der Deutlichkeit halber weggeblieben.“

„In Baden selbst befinden sich für angränzende Länder gar keine Ausgrenzungen ausser Hohentwiel für Württemberg. Das Gebirg ist in diesem Blatte sehr gut und deutlich in der Lynker'schen Manier dargestellt, und für diesen beschränkten Maasstab alles Mögliche geleistet, indem mehr als die bloßen Hauptzüge angegeben sind.“

„Die angränzenden Länder sind zwar nur skizzirt, doch aber mit vieler Genauigkeit angegeben, und die Hauptflüsse, fast alle Straßen mit dem größten Theil der anliegenden, und übrigens alle Hauptorte darin eingetragen.“

„Der Stich ist geschmackvoll und schön, die Schrift deutlich und rein, und die ganze Charte empfiehlt sich, ausser ihrem innern Gehalte auch noch durch ein sehr gefälliges Aeußere.“

„Den Preis wird jedermann billig finden.“

Ebendasselbst ist erschienen und an oben besagten Orten für 48 kr. zu haben:

Der Pfingz- und Enz-Kreis im Großherzogthum Baden,

nach der neusten AemterEintheilung illuminirt, oder:

SpecialCharte der Umgebungen von Karlsruhe,

von den durchkreuzenden Hauptstraßen von Bruchsal bis Rastatt, und von da bis Pforzheim, Bretten und Eppingen u. u.

Ein in den genauesten Details gezeichnetes und von F. Wolff vorzüglich schön gestochenes Blatt, auf welchem alle, auch die kleinsten Orte mit allen Haupt- und Seiten- und Verbindungsstraßen dieser Gegend zu finden sind.

Diese Charte gehdrt zu den schönsten Producten welche in Deutschland in diesem Fache geliefert worden sind.

In der C. F. Müllerschen Buchhandlung und Hofbuchdruckerey zu Karlsruhe
ist erschienen und in allen Buchhandlungen um beigesezte Preise zu haben:

O r g a n i s a t i o n

für das
G r o ß h e r z o g t h u m B a d e n.

E n t h a l t e n d
das GeneralRescript vom 26. November 1809. nebst dessen Beilagen.

Z w e y t e A u f l a g e,

mit einigen nachgefolgten Rescripten auch Noten über die eingetretene nähere Bestimmungen
(bis zum November 1813.) und Register vermehrt.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Preis brochirt 1 fl. 4 kr.

Eine neue Ausgabe dieses höchsten Edicts ward um so nothwendiger, da seit dessen Erscheinung (Nov. 1809)
im Laufe von 4 Jahren gar viele Artikel wesentliche Modifikationen und Erläuterungen erhalten haben, welche
jedesmal den betreffenden Paragraphen angereicht sind.

Das dieser Auflage beigefügte Register vermehrt die Brauchbarkeit, und erleichtert dem Geschäftsmann das
schnelle Auffinden der vorkommenden Gegenstände.

I n t e r e s s e n = R e s o l v i r u n g

à 6 p. Ct von 1 bis 365 Tag

u n d

von 1 bis 9000 fl. Kapital.

Preis gebunden in Folio 1 fl. 12 kr.

Da in den heutigen Zeiten die sechsprocentige Rechnungsart von Kapitalien sehr beliebt ist (in Schwung
kam) so war es zu Befriedigung des desfalligen Publikums nothwendig, eine Interessensresolvirung à 6 p. Cent
herauszugeben.

Das Manuscript wurde auf Großherzoglicher GeneralStaatsKasse entworfen, und mit der größten Pünktlich-
keit und Fleiß die Auflage darnach gefertigt, so daß sicherlich auch nicht der geringste Fehler darinn aufzufinden ist.

Die Zinsen sind von einem Tag bis auf Ein Jahr, von Einem Gulden bis auf 9000 fl. Kapital berechnet.
Den Kapitalisten sowohl als auch den Herrschaftlichen = Privat = Pflugschafts = und dergleichen Verrechnern,
und auch zum Theil den Zinspflichtigen wird es äusserst willkommen seyn, hier das sicherste Mittel der richtigen und
zuverlässigen Zinsberechnung zu erhalten.

Die Großherzoglich Badische Militär = Conscriptions = Ordnung

vom 28. Juny 1812,

mit den inzwischen erfolgten

E r l ä u t e r u n g e n

nebst einem Anhange

über die Behandlung des Rekruten = Aushebungs = Geschäfts in allen seinen Zweigen.

Gefertigt bei dem Großherzoglichen Directorio des Pfingz = und Enz = Kreises.
im October 1813.

Preis brochirt 24 kr.